



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

27.03.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Vogt

Telefon: 492 51 75

VogtH@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Antrag der Ratsgruppe AfD Nr. A-R/0072/2017
"Änderung der Regelung beim Unterhaltsvorschuss"

Beratungsfolge

16.05.2018 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die folgenden Ausführungen zur Kenntnis.
2. Der Antrag der Ratsgruppe AfD Nr. A-R/0072/2017 „Änderung der Regelung beim Unterhaltsvorschuss“ ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten oder Folgekosten entstehen.

Begründung:

Das Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) wurde mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2017 am 12.10.2017 vom Landtag Nordrhein-Westfalen verabschiedet. Es tritt rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft.

Der Kreis der Anspruchsberechtigten wird deutlich ausgeweitet, was zu insgesamt höheren Kosten für Bund, Länder und Kommunen führt. Bisher war die finanzielle Belastung zwischen Land und Kommunen in NRW ungleich gewichtet; die Kommunen zahlten 80 % des Landesanteils, das Land nur 20 %.

Jetzt gilt folgender Verteilungsschlüssel: Bund 40 %, Land 30 %, Kommunen 30 %.

Der Antrag der AfD-Ratsgruppe sieht vor, die Kostenverteilung zwischen Land und Kommunen wie folgt aufzuteilen: Bund 40 %, Land 48 %, Kommunen 12 %.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW hat im Rahmen der Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung „die Neuaufteilung der Leistungsaufwandverteilung zwischen Land und Kommunen als Schritt in die richtige Richtung bewertet“ (Schreiben an den Präsidenten des Landtags NRW vom 27.09.2017).

Zusätzlich soll zum 01.07.2019 die Zuständigkeit für die Geltendmachung der nach § 7 UVG übergebenen Forderungen durch besondere gesetzliche Regelung auf das Land übertragen werden.

Damit wird die Stadt Münster im Saldo voraussichtlich nicht zusätzlich belastet.

Der Antrag A-R/0072/2017 „Änderung der Regelung beim Unterhaltsvorschuss“ ist damit erledigt.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Antrag an den Rat A-R/0072/2017 der AfD-Ratsgruppe „Änderung der Regelung beim Unterhaltsvorschuss“